

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren 2009 - Verteilung bisher nicht verausgabter Fördermittel -
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Integrationsrat	01.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, aus im Haushaltsplan 2008/2009 im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, unter Zeile 15 Transferleistungen veranschlagten, bisher nicht verteilten Mitteln zur Förderung von Interkulturellen Zentren die Förderung folgender Einrichtungen:

Förderung des Interkulturellen Zentrums „Verein für Interkulturelle Bildung und Austausch e.V.“ in Höhe von 8.000 € (Förderkategorie Mittleres Zentrum)

Förderung des Vereins Offene Welt e.V. - Italienische Kultur im Dialog – in Höhe von 8.000 € (Förderkategorie Mittleres Zentrum)

- vorbehaltlich der Anerkennung als Interkulturelles Zentrum durch den Ausschuss Soziales und Senioren am 20.08.2009 -

= insgesamt 16.000 €

Alternative

Der Rat lehnt die Förderung ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

2

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 16.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Verfahren: Zugewiesene Haushaltsmittel für den Integrationsrat

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 12.02.2004 folgendes beschlossen:
 „im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung werden dem Integrationsrat Haushaltsmittel zugewiesen, über deren Verwendung der Integrationsrat selbstständig entscheidet.

- ...
- a) Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-/ Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

...

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung der Haushaltsmittel gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.“

Aufgrund der Zeitabfolge der Sitzungstermine (die Sitzung des Integrationsrates liegt nach der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren) erhält der Ausschuss Soziales und Senioren die Vorlage bereits zur Sitzung am 20.08.2009 zur Kenntnis und wird anschließend über den Beschluss des Integrationsrates in Form einer Mitteilung informiert.

Verteilungs- und Freigabebestand der Fachausschüsse

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 die Freigabe der über den politischen Veränderungsnachweis zum Doppelhaushalt 2008/2009 zugesetzten interkulturellen Fördermittel in Höhe von 60.000 € beschlossen. Für die Förderung der Interkulturellen Zentren sind damit Fördermittel in Höhe von insgesamt 390.000 € veranschlagt.

Der Rat hat in den Sitzungen am 05.05.2009 und 30.06.2009 die Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren nach der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren vom 29.10.2007 in Höhe von insgesamt 363.700 € beschlossen. Ggf. verbleibende Restmittel sollen vorrangig für noch unterjährig eingehende Anträge auf Anschubfinanzierung verwendet werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegt kein Antrag auf Anschubfinanzierung vor, der die Voraussetzungen nach der Richtlinie erfüllt.

Mittel aus der Zentrenförderung können nur vom Ausschuss Soziales und Senioren anerkannte interkulturelle Zentren erhalten. Antragsschluss zur Einreichung der Förderanträge für das Förderjahr 2009 war der 15.11.2008.

Da noch nicht verausgabte Mittel in Höhe von insgesamt 26.300 € zur Verfügung stehen, wird empfohlen, abweichend von der Antragsfrist folgende Einrichtungen noch in die Mittelverteilung für 2009 einzubeziehen (Erläuterungen siehe Anlage 1):

Interkulturelles Zentrum „Verein für Interkulturelle Bildung und Austausch e.V.

Der Ausschuss Soziales und Senioren hat die Einrichtung am 03.03.2009 als Interkulturelles Zentrum anerkannt.

Verein Offene Welt e.V. - Italienische Kultur im Dialog

- Vorbehaltlich der Anerkennung als Interkulturelles Zentrum durch den Ausschuss Soziales und Senioren am 20.08.2009 - .

Die Einrichtung hatte in 2008 eine Anschubfinanzierung zum Aufbau eines Interkulturellen Zentrums erhalten. Ein Verwendungsnachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Fördermittel liegt vor.

Die Förderung der Interkulturellen Zentren erfolgt bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien nach folgenden 3 Förderkategorien.

Kategorie 1	Größeres Zentrum	18.000 €
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	8.000 €
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	4.000 €

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie erfolgt nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtungen nach den festgelegten Kriterien. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich. Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Voraussetzung zur Förderung ist u.a., dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet. Nach den aktuell vorgelegten Kostenplänen der Träger besteht Zuschussbedarf im Rahmen der Höhe der Förderkategorie. Auflistungen der ab 01.01.2009 bis jetzt durchgeführten Angebote sowie die Angebotsplanung bis Jahresende wurden von den Einrichtungen vorgelegt.

Verbleibende Mittel werden vorrangig für noch unterjährig eingehende Anträge auf Anschubfinanzierung verwendet.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2